

Tarifanhang zur Satzung ab 01.01.2020 – 31.12.2022

A. Beiträge

Der Monatsbeitrag ist nach dem Abschlussalter einer Versicherung gemäß der nachstehenden Tabelle gestaffelt.

Abschlussalter	Monatsbeitrag in €	Abschlussalter	Monatsbeitrag in €
0-5	1,00	41-45	2,65
6-10	1,10	46-50	3,35
11-15	1,20	51-53	3,85
16-20	1,35	54-56	4,45
21-25	1,50	57-59	5,20
26-30	1,70	60-62	6,20
31-35	1,95	63-65	7,50
36-40	2,25		

Bestandsmitglieder haben die Möglichkeit, Ihre Versicherungen bis zum Alter von 75 Jahren zu erhöhen, dies ist bei Neuaufnahmen nicht möglich.

Abschlussalter	Monatsbeitrag in €	Abschlussalter	Monatsbeitrag in €
66-68	9; 55743 ,30	72-73	15,70
69-71	12,00	74-75	20,65

Bei Versicherungen mit einem Abschlussalter ab 56 Jahre wird im Todesfall nach 3 Versicherungsjahren die volle Summe ausgezahlt. Bei Tod während des

- 1. Versicherungsjahres zahlen wir die Summe der gezahlten Beiträge,
- 2. Versicherungsjahres zahlen wir die Summe der gezahlten Beiträge oder ein Drittel der vollen Versicherungssumme, jeweils der höhere Betrag,
- 3. Versicherungsjahres die Summe der gezahlten Beiträge oder zwei Drittel der vollen Versicherungssumme, jeweils der höhere Betrag.

Bei Unfalltod wird ohne Einschränkung die volle Versicherungssumme ausgezahlt.

B. Die **Abschlussgebühr** beträgt für jede abgeschlossene Versicherung 5,00 EUR.

C. Es können insgesamt bis zu **5 Versicherungen** abgeschlossen werden.

D. Das **Sterbegeld** je Versicherung beträgt 750,00 EUR.

E. Beitragsrückvergütung

Mitglieder, die aus der Kasse austreten oder ausgeschlossen werden, erhalten gegen Vorlage des Versicherungsscheins eine Rückvergütung, wenn die Beiträge mindestens 5 Jahre entrichtet worden sind. Die Rückvergütung ist für jede abgeschlossene Versicherung einzeln zu bestimmen und beträgt bei der Beitragszahlungsdauer für die jeweilige Versicherung bis zu

- 10 Jahre 15%,
- 15 Jahre 25%,
- 20 Jahre 40%,
- 25 Jahre 60%:

und über 25 Jahre 75% des gezahlten Eintrittsgelds und der gezahlten Beiträge jeweils ohne Zinsen, maximal jedoch 75% des Sterbegeldes. Eine Rückvergütung wird nur ausgezahlt, wenn der Auszahlungsbetrag über 10 Euro liegt.

* Diese Angaben gelten vom 01.01.2020-31.12.2022, danach versicherungsmathematische Prüfung und gegebenenfalls Neufestsetzung.